

Der Ministerialrath Scheidt wird noch als Vorstand der Abtheilung des Innern fungiren.

Ackundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstlichen Insignel.

So geschehen und gegeben

Rudolstadt, den 19. Decbr. 1851.

(L. S.)

Fr. Günther, F. d. S.

v. Vertcab. Scheidt. v. Ketelhodt. v. Bamberg.

N^o XLIII. Ministerial-Bekanntmachung.

Daß in Berücksichtigung des, bei der Versendung übergangssteuerpflichtiger Gegenstände mittelst der Eisenbahnen hervorgetretenen Bedürfnisses den Großherzoglich Hessischen Districtsbeamten zu Bensheim, Friedberg und Wugbach, an welchen Orten Districtsbeamten ihren Sitz haben, unter Antheilnahme dieser Letzteren die Ermächtigung zur Anfertigung von Uebergangsscheinen ertheilt worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 10. December 1851.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium, Abth. der Finanzen.

Lh. Schwarzb.

H. Hof.